



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2007



Ein Fürstlich Schwarzburgisches Kurzgewehr.

Charakteristisch für die meisten deutschen Fürstentümer und Grafschaften war ihr Unvermögen, ausreichende finanzielle Mittel für die zur Landesverteidigung benötigten Truppen aufzubringen. Dies führte zwangsläufig zu militärischen Zusammenschlüssen der unterschiedlichsten Länder als Kontingent der Reichsarmee.

So stellte z.B. Anfang des 18. Jahrhunderts Schwarzburg-Sondershausen zusammen mit Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Arnstadt und Reuß auch ein gemeinsames Infanterieregiment, dessen Mannschaftsstärke eher die Bezeichnung Bataillon gerechtfertigt hätte. Bei Ausbruch des polnischen Erbfolgekrieges im Jahre 1733 erging eine kaiserliche Aufforderung an die gräflich reußischen und fürstlich schwarzburgischen Häuser, ein - nunmehr verstärktes - Infanterie-Regiment zu stellen. Außer den dafür notwendigen Kompagnien führten die beiden Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen 1734 noch eine weitere Neuaufstellung durch.

Für eine kaiserliche Commissionstruppe im Herzogtum Mecklenburg errichteten sie zusätzlich je 6 Kompagnien zu einem gemeinsamen Infanterie-Regiment. Dieses, auch als Neutralitäts- und Exekutionstruppen bezeichnetes Regiment, war notwendig für die Durchsetzung einer kaiserlichen Verfügung. Der regierende schweriner Herzog Leopold wurde 1728 durch das Deutschen Reich - vertreten durch Kaiser Karl VI. - zugunsten seines Bruders Christian Ludwig abgesetzt. Dessen Legitimation erhält 1733 eine zusätzliche Aufwertung als kaiserlicher Kommissar für das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin. Die dazu erforderlichen Truppen stellt das Reich und die benötigten finanziellen Mittel das Herzogtum Mecklenburg. Nötig ist diese militärische Operation vor allem dadurch, daß der abgesetzte Herzog weiterhin seine Residenz Schwerin besetzt hält. Hamburg lehnt ebenso wie Reuß aus unterschiedlichen Gründen eine Beteiligung an der kaiserlichen Exekutionstruppe ab. Dagegen erklären sich die beiden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen bereit zu Errichtung eines gemeinsamen Infanterie-Regiments.

Die dazu erforderlichen Mannschaften werden teils angeworben, teils aus den Ländern rekrutiert. Somit stellt in der Anfangszeit jedes Fürstentum ein aus 6 Kompagnien bestehendes Bataillon. Fürst Günther XLIII. von Schwarzburg-Sondershausen besetzt dazu die Obristen- und Inhaberstelle mit v. Diepenbroick,

Fürst Friedrich Anton von Schwarzburg-Rudolstadt die Obristlieutenantstelle mit v. Dobeneck.

Zur Bewaffnung der Unteroffiziere zählte neben der blanken Waffe auch das Kurzgewehr. Dieses war sowohl Waffe wie auch Rangabzeichen und "Hilfsmittel". Es wurde damit nicht nur die Stellung des Unteroffiziers dokumentiert, sondern ihm auch ein Instrument zur Ausrichtung und Orientierung der Soldaten innerhalb einer Formation sowie zur Antreibung derselben gegeben.

Die für das kombinierte Regiment erforderlichen Kurzgewehre wurden aus Suhl bezogen:

"Auf hohen Befehl ist dato wegen der kurzen Gewehr vor die unter offiziere des mir gnädigste anvertrauten Regiments zu Fuß mit Herrn Johann Caspar Berg aus Suhle folgendermaßen contrahiret worden. Es verspricht neml. obgemelder Herr Berg 96 Stück kurz Gewehr wohl pollirt nach dem gegebenen Modell mit dem vorgeschriebenen Wappen graviret auf beiden Seiten, nebst darzu behörigen Zweckgen jedes Stück a` 2. Thaler: 8 Groschen undatelhaftig zu verfertigen, von dato in 8 Wochen frey anhero zu liefern, da ihm dann die baare Bezahlung davor entrichtet werden soll. Zu Befestigung ist dieser Contract von beiderseits unterschrieben und besiegelt wurden.

Sondershausen den 27. Febr: 1734

Johann Adolph von Diepenbroick

Johann Caspar Berg"

Das nunmehrige Regiment "v. Diepenbroick zu Fuß" marschiert im gleichen Jahr nach Mecklenburg und verblieb dort zusammen mit holsteinischen Truppen bis 1748. Danach wird die Konvention mit dem Reich gelöst, eine neue, mit den holländischen Generalstaaten, eingegangen und das Regiment nach dort kommandiert. Die holländische Kampagne ist nur von kurzer Dauer, bereits 1749 befindet sich die durch Desertion erheblich reduzierte Truppe wieder in der Heimat. Nach Jahren des Garnisonsdienstes treten die Reste dann 1756 in preussische Dienste und werden als Ergänzung des VII. Garnisons-Regiments Lange ein Teil der friderizianischen Armee.

Die Grundform des schwarzburgischen Kurzgewehrs entspricht unverwechselbar der des preussischen Unteroffizierkurzgewehrs a/A. Abweichend von der normalerweise üblichen Beschriftung befinden sich auf Vorder- und Rückseite des Klingenblattes unterschiedliche Herrschermonogramme. Erklärbar ist dies durch das gemeinschaftlich errichtete Regiment der beiden schwarzburgischen Staaten. So trägt die Unteroffizierwaffe sowohl das Monogramm von Fürst Günther XLIII. von Schwarzburg-Sondershausen wie auch das von Fürst Friedrich Anton von Schwarzburg-Rudolstadt. Dies ermöglicht auch die Bestimmung und zeitliche Einordnung des Kurzgewehrs in die kurze Zeit des gemeinsamen schwarzburgischen Regiments um 1734. Problematischer gestaltet sich hingegen die obere zeitliche Begrenzung. Fürst Günther verstarb bereits 1740 und Fürst Friedrich Anton 1744. Die Kennzeichnung des Klingenblattes mit dem jeweiligen Herrschermonogramm ist charakteristisch für

das Zeitalter des Absolutismus. Eine Aktualisierung desselben war bei einem Regentenwechsel durchaus üblich und hätte durch eine neue Gravur auf der abschraubbaren Stoßklinge auch unproblematisch durchgeführt werden können. Die heute noch vorhandenen und unveränderten Kurzgewehre sprechen aber eher für eine Tolerierung der alten FA und G-Monogramm. Die Gründe dafür lassen sich nur vermuten. Finanzielle Überlegungen können dazu ebenso eine Rolle gespielt haben wie die räumliche Distanz zur Heimat und die dezentrale Unterbringung des Regiments in Mecklenburg-Schwerin.

Quellen:

- Bleckwenn, Hans: Europa kämpft in Flandern..., Die Morier-Bilder in Windsor Castle, Teil 1, Zeitschrift für Heereskunde Heft 202/1965.
- Bleckwenn, Hans: Preussische Kurzgewehre alter Art vor und nach 1755, Das Sponton, Band 33-40, Krefeld 1966.
- Diepenbroick-Grüter, Frhr. v.: Das schwarzburgische Regiment von Diepenbroick 1734-1748 und die Bildnisse seiner Offiziere im Haus Marck bei Tecklenburg / Westfalen, Zeitschrift für Heeres und Uniformkunde, Heft 85/87-1936.
- Döring, [Hans] v.: Geschichte des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments, 1. Teil, Berlin 1890.
- Jany, Curt: Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914, 2. Band, Die Armee Friederichs des Großen 1740-1763, Berlin 1928 und Reprint Osnabrück 1967.
- Tessin, Georg: Die Regimenten der europäischen Staaten im Ancien regime des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts, Teil 1, Die Stammlisten, Osnabrück 1986.
- Thüringisches Landesmuseum Rudolstadt; Aktenbestand "Geheimes Ratskollegium", (AI 3d Nr. 2.)
- Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt, Hg. ; Das Schwarzburger Militär, Rudolstadt 1994.

Erschienen in der Zeitschrift für Heereskunde (ZfH) 1995



